

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)**

zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Rechte der Jugendvertretungen
und zur Weiterentwicklung in Jugend- und Auszubildendenvertretungen
— Drucksache 10/4520 (neu) —**

A. Problem

Die Zahl der für die Wahl von Jugendvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz wahlberechtigten jugendlichen Arbeitnehmer ist in den letzten Jahren ständig zurückgegangen. Die wichtigsten Ursachen dieser Entwicklung sind

- Verlängerung der allgemeinen Schulbildung, die zu einer Erhöhung des Eintrittsalters der Jugendlichen in den Betrieben führt,
- Ausbau der Vollzeitberufsschulen und des Berufsgrundbildungsjahrs,
- Rückgang der Beschäftigung Jugendlicher ohne Ausbildung.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß die Zahl der Jugendvertreter von rund 12 000 im Jahr 1978 auf nur noch rund 7 000 im Jahr 1984 zurückgegangen ist. Die Probleme der unter 18jährigen Jugendlichen und der über 18jährigen in Ausbildung sind im wesentlichen gleich. Deshalb ist es ein unhaltbarer Zustand, daß die Jugendvertretungen in den Betrieben und Dienststellen nur für einen Teil der Auszubildenden sprechen können.

B. Lösung

Die Jugendvertretungen werden zu Jugend- und Auszubildendenvertretungen ausgebaut. Damit wird die wirksame Interessenvertretung von Jugendlichen in Betrieben und Dienststellen wiederhergestellt. Die Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretungen werden gestärkt; ihr Status, insbesondere ihre Zuordnung zum Betriebsrat/Personalrat, soweit vorhanden, bei der Vertretung der Belange junger Arbeitnehmer bzw. Auszubildender gegenüber dem Arbeitgeber, bleibt unberührt. Der Betriebsrat/Personalrat bleibt die zentrale Interessenvertretung aller Arbeitnehmer im Betrieb/in der Dienststelle.

Mehrheitsbeschluß

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Rechte der Jugendvertretungen und zur Weiterentwicklung in Jugend- und Auszubildendenvertretungen — Drucksache 10/4520 (neu) — abzulehnen.

Bonn, den 5. November 1986

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Glombig Dreßler

Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dreßler

I. Allgemeines

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 207. Sitzung am 20. März 1986 den von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Rechte der Jugendvertretungen und zur Weiterentwicklung in Jugend- und Auszubildendenvertretungen — Drucksache 10/4520 (neu) — dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend, dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß empfiehlt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt ebenfalls mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 107. Sitzung am 1. Oktober 1986 die Beratungen des Gesetzentwurfes aufgenommen und in seiner 113. Sitzung am 5. November 1986 abgeschlossen. Er ist dabei mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD den Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse gefolgt.

II. Ziel und Inhalt des Gesetzentwurfs

Da sich die Zahl der wahlberechtigten jugendlichen Arbeitnehmer in den letzten Jahren ständig verringert hat, muß die bisherige Jugendvertretung in eine Jugend- und Auszubildendenvertretung umgewandelt werden. Die Ursachen für die Verringerung der Zahl der wahlberechtigten jugendlichen Arbeitnehmer liegt in der Verlängerung der allgemeinen Schulbildung, die zu einer Erhöhung des Eintrittsalters der Jugendlichen in den Betrieb führt, im Ausbau der Vollzeitberufsschulen und des Berufsgrundbildungsjahres sowie im Rückgang von Beschäftigungsmöglichkeiten von Jugendlichen ohne Ausbildung.

Der Gesetzentwurf will daher die Voraussetzungen zur Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung dahin gehend erweitern, daß in allen Betrieben/Dienststellen mit mindestens fünf jugendlichen Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die sich als Auszubildende in einer beruflichen Ausbildung befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt wird. Der Status der Jugend- und Auszubildendenvertretung, insbesondere ihre Unterordnung

unter den Betriebsrat/Personalrat bei der Vertretung der Belange junger Arbeitnehmer bzw. Auszubildender gegenüber dem Arbeitgeber, bleibt dabei unberührt. Der Betriebsrat/Personalrat bleibt die zentrale Interessenvertretung aller Arbeitnehmer im Betrieb bzw. in der Dienststelle.

Die Rechte der Jugendvertretung sollen jedoch ausgebaut und konkretisiert werden. Dabei soll sie auch in die Lage versetzt werden, bestimmte Rechte selbständig wahrzunehmen, wie z. B. die Begehung der Ausbildungs- und Arbeitsplätze Jugendlicher und die damit zusammenhängende Überwachung der Bestimmungen, die zugunsten der Jugendlichen gelten. Die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten volljährigen Arbeitnehmer sollen das Wahlrecht zum Betriebsrat/Personalrat beibehalten. Damit soll sichergestellt werden, daß sie ebenso wie die übrigen volljährigen Arbeitnehmer auf die personelle Zusammensetzung des Betriebsrats/Personalrats, der allein über Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte auch in Ausbildungsfragen verfügt, Einfluß nehmen können.

III. Zu den Beratungen im Ausschuß

Die Mitglieder der Fraktion der SPD haben darauf hingewiesen, der Gesetzentwurf sei, da Handlungsbedarf bestehe, rechtzeitig vorgelegt worden. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP erklärten zwar, eine Rechtsänderung sei erforderlich, hätten jedoch die rechtzeitige Behandlung im Deutschen Bundestag verzögert, um über die inzwischen stattgefundenen Wahlen zu den Jugendvertretungen hinwegzukommen. Offensichtlich fehle es innerhalb der Fraktionen der CDU/CSU und FDP an einem übereinstimmenden Willen, die verbal erklärte Notwendigkeit, das geltende Recht zu ändern, auch umzusetzen. Damit sei tausenden junger Menschen die Chance genommen worden, sich an einer demokratischen Entscheidung über ihre Vertretung am Arbeitsplatz zu beteiligen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP stimmten in der Problemanalyse des Gesetzentwurfes und den Lösungsansätzen im Grundsatz mit der Fraktion der SPD überein. Sie hielten jedoch die Erklärungen der Fraktion der SPD hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen für widersprüchlich. Die Forderung, die Rechte der Jugend- und Auszubildendenvertretungen auszubauen und zu konkretisieren, führe zu einem Sonderstatus. Damit werde die einheitliche Interessenvertretung aufgelöst. Die ungeklärte Regelung des Doppelwahlrechts für Jugendvertretung und Betriebsrat bei volljährigen Auszubildenden widerspreche der Begründung zum Gesetzentwurf, wonach der Betriebsrat/Personalrat die zentrale Interessenvertretung aller Arbeitnehmer(innen) bleiben solle. Dieses Problem sei zu

schwerwiegend, als daß es nun in einem Eilverfahren kurz vor Abschluß der Wahlperiode behandelt werden könne. Es bedürfe sorgfältiger Beratung in der kommenden Wahlperiode; dies werde im Zusammenhang mit der Novellierung des Betriebsverfassungsrechts geschehen. Wenn die Fraktion der SPD wirklich an einer rechtzeitigen Rechtsänderung interessiert gewesen wäre, hätte sie ihre Vorschläge im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau und zur Sicherung der betrieblichen Mitbestimmung eingebracht.

Hierzu erwiderten die Mitglieder der Fraktion der SPD, die Fraktionen der CDU/CSU und FDP hätten trotz ihrer angeblich grundsätzlichen Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf keinen Versuch unternommen, einen Kompromiß zu erzielen. Obwohl die Fraktion der SPD immer ihre Kompromißbereitschaft signalisiert habe, seien Änderungsanträge mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung ausgeblieben. Dies belege, daß es keine ernsthafte Absicht gegeben habe, zu einer Rechtsänderung zu kommen.

Bonn, den 27. November 1986

Dreßler

Berichterstatter

